



Brüssel, den 18. Oktober 2021
(OR. en)

12868/21

CDR 98

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 13. Oktober 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat, auf dessen Grundlage Herr Guido WOLF als Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen worden war, abgelaufen ist¹.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 12861/21.

3. Nach Maßgabe dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung als Nachfolger Herrn Florian HASSLER, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist (*Staatssekretär für politische Koordinierung und Europa im Staatsministerium Baden-Württemberg*), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 12865/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12866/21.